



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 005-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.6

Eingereicht am: 20.01.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gnägi (Walperswil, BDP) (Sprecher/in)
Rappa (Burgdorf, BDP)
Gerber (Schüpfen, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 05.03.2020

RRB-Nr.: 767/2020 vom 01. Juli 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

Oberländer Skirennen in Gefahr – der Kanton Bern muss Unterstützung leisten

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit den Organisationen der Skirennen in Adelboden und Wengen Verhandlungen über ein finanzielles Engagement des Kantons Bern aufzunehmen. Angesichts der weltweiten Ausstrahlung der beiden Skirennen muss sich der Kanton Bern künftig finanziell beteiligen.

Begründung:

Die Skirennen in Adelboden und Wengen gehören zu den bekanntesten Skirennen und locken jeweils zehntausende Besucher an. Wie sich die OK-Präsidenten von Adelboden und Wengen äusserten, kämpfen die Organisationen mit finanziellen Problemen. Ohne finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand ist künftig die Durchführung der beiden Rennen ernsthaft gefährdet. Im Gegensatz zu den Kantonen Wallis und Graubünden, die rund einen Drittel an den Gesamtaufwand ihrer Rennen beisteuern, leistet der Kanton Bern keine direkte Finanzhilfe an die Rennen, sondern unterstützt die Organisationen mit Arbeitsstunden des Zivilschutzes. Angesichts der touristischen Ausstrahlungskraft dieser Sportanlässe ist es erforderlich, dass der Kanton die beiden Skirennen im Berner Oberland künftig finanziell unterstützt. In Verhandlungen soll der Regierungsrat mit den Organisatoren eine befriedigende Lösung suchen.

Begründung der Dringlichkeit: Die finanziellen Probleme gefährden möglicherweise die nächstjährigen Durchführungen. Es ist deshalb dringend Handlungsbedarf angezeigt.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat anerkennt die grosse Bedeutung der beiden FIS-Weltcuprennen in Adelboden und Wengen bezüglich ihrer internationalen medialen Ausstrahlung und der Wirkung auf die Wertschöpfung vor Ort. Ihm ist bewusst, dass mit der immer stärkeren Kommerzialisierung der internationalen Skirennen die technischen und finanziellen Anforderungen an die Organisatoren stetig steigen und damit auch eine grössere Abhängigkeit der Standorte von Sponsoren und öffentlichen Geldern verbunden ist. Vor dem Hintergrund der Klimadebatte und zur Sicherung einer – auch finanziell – nachhaltigen Durchführung der beiden Skirennen erachtet der Regierungsrat eine sorgfältige und regelmässige Prüfung der staatlichen Unterstützung jedoch als unerlässlich.

Der Kanton Bern hat sich bereits bei den bisherigen Durchführungen der Skirennen in Adelboden und Wengen im Rahmen eines mehrjährigen Rahmenkredits an den Kosten für die Einsätze des Zivilschutzes beteiligt. Im Januar 2015 hat der Regierungsrat einen mehrjährigen Verpflichtungskredit (Objektkredit) für die Übernahme der ungedeckten Kosten aus den Einsätzen des Zivilschutzes an den FIS-Weltcuprennen in Adelboden und Wengen beschlossen.¹ Die Kreditsumme für die Jahre 2016 bis 2020 beträgt insgesamt 750'000 Franken und wurde bisher wie folgt verwendet:

	2016	2017	2018	2019	2020*
Adelboden	105'215.00	100'787.50	96'415.00	107'552.50	...
Wengen	55'000.00	55'000.00	38'961.10	72'875.00	67'457.50

*: Adelboden 2020: Die Abrechnung ist noch nicht erfolgt (Stand: 2. Juni 2020).

Auf Gesuch hin kann zudem ein bedeutender Teil der für den Anlass nötigen Polizeikosten erlassen werden. In den vergangenen Jahren sparten die Veranstalter der Skiweltcuprennen dadurch jährlich bis zu 50'000 Franken ein. Zusätzlich wurde im Jahr 2017 im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) ein einmaliger Beitrag von 100'000 Franken an die Hospitality-Plattform der Lauberhornrennen in Wengen ausgerichtet. Und im Jahr 2019 wurde im Rahmen des Tourismusentwicklungsgesetzes (TEG)² zusätzlich ein einmaliger Beitrag von 100'000 Franken an die Durchführung der FIS-Weltcuprennen in Adelboden ausgerichtet.

Mit dem revidierten Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) wurde 2018 die rechtliche Grundlage für eine wiederkehrende Förderung dieser internationalen Veranstaltungen gelegt. Ab 2021 werden entsprechende Beiträge auf Basis des TEG im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets für die beiden Rennen individuell beurteilt und ausgerichtet – sofern die Rennen auch weiterhin als FIS-Weltcuprennen durchgeführt werden. Die Beiträge richten sich grundsätzlich nach der Wertschöpfung, der internationalen Werbewirkung sowie der Beteiligung der Austragungsstandorte und Dritter. Weitere Kriterien sind insbesondere die Rechnungsabschlüsse der Durchführung 2020, die Gesamtfinanzlage der Trägerschaften und die konkreten Budgets für die künftigen Rennen.

Die zuständigen Stellen des Kantons stehen bereits seit längerem in Verbindung mit den beiden Trägerschaften. Ausserdem konnte an einem Spitzentreffen vom 28. Mai 2020 im Beisein von Frau Bundesrätin Viola Amherd das künftige Vorgehen in Bezug auf die Ausrichtung und Finanzierung von FIS-Weltcuprennen skizziert werden. Der Regierungsrat geht davon aus, dass entsprechende Finanzierungsentscheide seitens Kanton Bern rechtzeitig für die nächsten Rennen gefällt werden können. Wie hoch der Beitrag sein wird, steht aber noch nicht fest.

¹ RRB 26-2015

² BSG 935.211

Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Verteiler

– Grosser Rat